

**Anordnung eines Aufbauseminars wegen wiederholter Verkehrszu widerhandlungen ge-  
mäß § 4 Abs.3 Nr.2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in Verbindung mit § 41 Fahrerlaubnis-  
verordnung (FeV)**

**Anlagen:** Infomaterial VPB und Punktesystem, Fahrschulaufstellung, Zahlungsaufforderung

Sehr verehrte

als Inhaberin einer Fahrerlaubnis sind Sie im besonderen Maße mitverantwortlich für die Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr. Sie haben die nachfolgenden Verkehrszu widerhandlungen begangen, die im Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg eingetragen sind:

Tattag	Tilgungs- beginn	Verkehrszu widerhandlung	Punkte- anzahl
02.07.00	07.07.00	Führen oder Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraftfahrzeugs ohne Fahrerlaubnis	6 Punkt(e)
15.07.00	07.07.00	Führen oder Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraftfahrzeugs ohne Fahrerlaubnis	6 Punkt(e)
07.07.00	19.07.00	Führen oder Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraftfahrzeugs ohne Fahrerlaubnis	6 Punkt(e)
04.11.00	16.11.00	Führen oder Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraftfahrzeugs ohne Fahrerlaubnis	6 Punkt(e)
13.11.00	26.11.00	Führen oder Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraftfahrzeugs ohne Fahrerlaubnis in 5 Fällen	5 x 6 Punkt(e)
19.11.01		Abzug von Punkten wegen nicht erfolgter Maßnahmen (§ 4 Abs. 5 StVG)	-4 Punkt(e)
20.11.01	31.11.01	Führen oder Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraftfahrzeugs ohne Fahrerlaubnis in 3 Fällen	3 x 6 Punkt(e)
14.11.03		Abzug von Punkten wegen nicht erfolgter Maßnahmen (§ 4 Abs. 5 StVG)	-14 Punkt(e)

Öffnungszeiten:

Bankverbindung: